



Vorlage Nr.: 2022/098

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	09.11.2022
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	21.11.2022
Kreistag	Herr Dr. Schröder	28.11.2022

Digitalisierung der Berufskollegs - Finanzbedarf

Beschlussvorschlag: Zur dauerhaften Sicherung der technischen Standards der Berufskollegs sind die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt des Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen.

Auch zukünftig werden Förderprogramme zur Finanzierung der Bedarfe akquiriert und Finanzmittel beim Land und beim Bund eingefordert.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die „Digitalisierung der Berufskollegs“ hat sich unter Einbezug zahlreicher Förderprogramme in den letzten vier Jahren als wichtiger Aufgabenbereich der Kreisverwaltung (Schulverwaltung) etabliert. Beginnend mit dem Kreistagsbeschluss vom 29.05.2017 wurde vor dem Hintergrund des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ ein Maßnahmenbündel im Umfang von über 19 Mio. Euro auf den Weg gebracht, das bis zum Jahr 2024 umgesetzt wird.

Die Gesamtkosten der beschlossenen Maßnahmen werden im Umfang von 10,6 Mio. Euro durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt. Neben diesem Förderprogramm wurden weitere Fördermittel aus Programmen des Landes und des Bundes akquiriert. So wurden Mittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG1+2), des Bundesprogramms „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie im Rahmen des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ genehmigt.

Weitere Anträge wurden insbesondere für den „Berufsspezifischen Bedarf“ im Rahmen einer Landesförderung vorbereitet. Die hier im Dezember 2019 zugesagten Mittel

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Fachbereichsleitung
Herr Dr. Schröder

belaufen sich auf ca. 6,8 Mio. Euro (EFRE, Bundes- & Landesmittel). Der Antrag befindet sich derzeit in der finalen Umsetzungsphase. Die berufsspezifischen Beschaffungen im Rahmen von „Fachkräfte.NRW“ haben hinsichtlich der Digitalisierung, Modernisierung und Erneuerung von Maschinen und Geräten ein hochwertiges Niveau erreicht, das eine zeitgemäße Ausbildungsunterstützung in der wirtschaftlich benachteiligten Region Emscher-Lippe maßgeblich fördert.

Im September 2019 wurde die Richtlinie zum „DigitalPakt Schule“ veröffentlicht. Dem Kreis Recklinghausen wurden hier Mittel in Höhe von bis zu ca. 5,8 Mio. Euro zugeteilt, um die digitale Ausstattung der Schulen (Interaktionsgeräte, Lehrerarbeitsplätze, PC-Ausstattung, etc.) zukunftsorientiert umzusetzen.

Im Rahmen der Richtlinie „DigitalPakt.NRW“ wurden bereits zwei Projekte umgesetzt, die die „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ mit einem Fördervolumen von 516.000 Euro (100%ige Förderung der Anschaffung beim Gerätwert von max. 500 €) sowie die „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen“ beinhaltet (Finanzvolumen von 1.2 Mio. Euro).

In Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD) im Rahmen der Beschaffung (Inhousevergabe) sowie des Supports (Betriebs- und Supportkonzept) konnte die IT-Hardware beschafft sowie die Einrichtung und die Unterhaltung der Geräte gesichert werden.

Digitalisierung der Berufskollegs - dauerhaft das Qualitätsniveau sichern

Die Schulverwaltung des Kreises Recklinghausen sieht die Akquise von Fördermitteln als dauerhafte und wichtige Aufgabe zur deutlichen Entlastung der finanziellen Ausgestaltung zur Ausstattung der Berufskollegs an.

Darüber hinaus sollte das im Rahmen der oben beschriebenen Maßnahmen etablierte Ausstattungsniveau, die qualitativen Standards und die langfristige Entlastung von Lehrer*innen auch unabhängig von Fördermitteln umzusetzen sein.

Eine dauerhafte Finanzierung der erforderlichen Ersatzbeschaffungen kann und soll durch die Fördermittelakquise unterstützt werden. Die „Digitalisierung der Berufskollegs“ umfasst allerdings keinen (auf einen Förderzeitraum) begrenzten, sondern einen dauerhaften Ausstattungszustand, den es auf dem bestehenden, qualitativ hohen Niveau zu halten gilt. In diesem Zusammenhang werden jährlich u.a. durch Roll-out-Planung (z.B. Drucker), neuen digitalen Anforderungen und Veränderungen bestimmte Beschaffungen erforderlich, die sich auf die folgenden Bereiche beziehen:

- Erneuerung / Ausbau der WLAN-Struktur, Verwaltungs-Server, päd. Server
- Beschaffung von Interaktionsgeräten (Interaktive Boards, Beamer bzw. Pylonentafeln mit Nahdistanzbeamern)

- Ausstattung der Lehrer*innenarbeitsplätze (PC-Ausstattung, Dokumentenkamera, Touchbildschirm, Mediensteuerung, Tisch inkl. Einbau) analog zur vorhanden passiven Infrastruktur
- (Neu)-Ausstattung von PC-Räumen (inkl. Zubehör) für Schüler*innen
- (Neu)-Ausstattung von Verwaltungsarbeitsplätzen (PC-Arbeitsplätze inkl. Zubehör in den Sekretariaten sowie in den Bereichsleitungsbüros und ggfs. Lehrer*innenzimmern)
- Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets inkl. Zubehör, Ladewagen, etc.)
- Jährliche Kosten für zentral beschaffte Lizenzen und deren Management (Microsoft, Adobe, etc.)
- Ausstattung von Konferenzräumen u.a. für das hybride Lernen (Konferenztechnik)
- Ausstattung mit berufsspezifischem Bedarf (z.B. 3-D-Drucker, CNC-Fräsen)

Konzeptionell haben sich, vor allem in den vergangenen durch Corona geprägten Monaten, die hier aufgeführten Kategorien als Planungsgrößen bei der modernisierten Ausstattung der Berufskollegs etabliert. Als relativ neue Kategorie ist die Ausstattung von Konferenzräumen zu sehen, ebenso wie die Ausstattung der Bereichsleitungsbüros, die hinsichtlich der anfänglichen Planung in 2017 zunächst keine erforderliche Berücksichtigung gefunden haben. Zudem wurde Corona bedingt deutlich, wie schnell sich digitale Ansprüche weiterentwickeln und welche Preissprünge (bis zu 30%) im Vergleich zum Vorjahr dadurch erfolgen. Die „digitale Erstausrüstung“ der Berufskollegs ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und muss bei der zukünftigen Planung berücksichtigt werden.

Digitalisierung der Berufskollegs - dauerhafte Finanzierung

Um das vorhandene Ausstattungsniveau zu halten sowie weiter auszubauen, ist neben der Fördermittelakquise eine Finanzierungsgrundlage erforderlich. Die aufgeführten Kostenpauschalen entsprechen Hochrechnungen und basieren auf den derzeitigen Durchschnittspreisen. Eine mögliche Verteilung der Mittel ergibt sich bei einer 5-Jahres-Abschreibung wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| • Erneuerung / Ausbau der WLAN-Struktur, Verwaltungs-Server, pädagogische Server | ca. 350.000 € p.a. |
| • Beschaffung von Interaktionsgeräten (Interaktive Boards, Beamer bzw. Pylonentafeln mit Nahdistanzbeamern) incl. Ausstattung des Arbeitsplatzes für Lehrer*innen (PC-Ausstattung, Dokumentenkamera, Touchbildschirm, Mediensteuerung) | ca. 1.600.000 € p.a. |
| • (Neu)-Ausstattung von PC-Räumen für Schüler*innen | ca. 57.000 € p.a. |
| • (Neu)-Ausstattung von Verwaltungsarbeitsplätzen (PC-Arbeitsplätze inkl. Zubehör in den Sekretariaten sowie Bereichsleitungsbüros und ggfs. Lehrer*innenzimmern) | ca. 57.000 € p.a. |
| • Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets inkl. Zubehör, Ladewagen, etc.) | ca. 90.000 € p.a. |

- Jährliche Kosten für zentral beschaffte Lizenzen und deren Management (Microsoft Office, Adobe, etc.) ca. 184.000 € p.a.
- Ausstattung von Konferenzräumen u.a. für das hybride Lernen (Konferenztechnik) ca. 120.000 € p.a.

Gesamtbedarf pro Jahr: ca. 2.458.000 €

- Ausstattung mit berufsspezifischem Bedarf (z.B. 3-D-Drucker, CNC-Fräsen, etc.) ca. 750.000 € p.a.

Gesamtbedarf pro Jahr: ca. 3.208.000 €

Die aufgeführten Bedarfe sind Schätzwerte (ohne Berücksichtigung von zukünftigen Preissteigerungen), basierend auf den bisherigen Bedarfen und Umsetzungen und setzen eine mit den Berufskollegs jährlich abgestimmte individuelle Bedarfsplanung voraus. Da gerade in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Neuanschaffungen getätigt wurden, müsste für das Jahr 2023 zunächst eine Summe von ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dabei ist der berufsspezifische Bedarf nicht berücksichtigt. Hier wäre eine Mittelakquise über weitere Förderprojekte denkbar.

Der hohe Finanzbedarf zur dauerhaften Sicherung des technischen Standards der Berufskollegs macht deutlich, dass auch zukünftig Finanzmittel des Landes und des Bundes bereitgestellt werden müssen. Dies könnte auch zukünftig über Förderprogramme und die Erhöhung der an die Kommunen ausgezahlten Schulpauschalen erfolgen. Die jährliche Schulpauschale wurde seitens des Landes von 2018 bis 2022 bereits um ca. 1 Mio. Euro von 4,8 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro erhöht.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		